

## Beschluss Es ist an der Zeit: Selbstbestimmung gesetzlich verankern

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 16.11.2024  
Tagesordnungspunkt: VR Im V-Ranking priorisierte Anträge

### Antragstext

1 Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das Recht auf körperliche  
2 Unversehrtheit sind Grundrechte, die für alle gelten müssen. Dennoch werden  
3 Millionen von Frauen tagtäglich durch Misogynie, häusliche Gewalt und Femizid  
4 bedroht und ihrer Rechte beraubt. Zur Selbstbestimmung gehört ganz wesentlich  
5 das Recht auf Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen. Das ist  
6 seit jeher die Position von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Schwangere brauchen für diese  
7 Entscheidung gute Beratungs- und Versorgungsstrukturen, die sie unterstützen,  
8 und keine Bevormundung, Stigmatisierung oder Drohungen mit dem Strafrecht. Die  
9 aktuelle Regelung von 1995 steht, seit sie verabschiedet wurde, zu Recht in der  
10 Kritik, denn sie ist und war nie ein guter Kompromiss. Es gab nie eine  
11 ernsthafte Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Recht der  
12 Schwangeren auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper. Diese Regelung hat  
13 Frauen stigmatisiert und die Versorgungslage verschlechtert, da sie zum Beispiel  
14 verhindert, dass der Eingriff in der medizinischen Ausbildung gelehrt wird. Bis  
15 heute beschneidet sie die Selbstbestimmung von Frauen und sorgt für  
16 Stigmatisierung und Druck in einer für manche ohnehin belastenden Situation. Mit  
17 ihr wurde zudem die Chance vertan, nach der Wiedervereinigung zu einer guten  
18 Neuregelung zu kommen. Für die Frauen in Ostdeutschland bedeutete das - nach  
19 einer Fristenlösung in der DDR - einen enormen Rückschritt. Zu diesem Schluss  
20 kommt auch die unabhängige Kommission, die von der Bundesregierung eingesetzt  
21 und mit Wissenschaftler\*innen aus unter anderem Medizin, Psychologie, Ethik und  
22 Recht besetzt war. Sie empfiehlt in ihrem Bericht zur Reform des §218 StGB, nach  
23 Abwägung insbesondere der ethischen, medizinischen und juristischen Aspekte, zum  
24 einen, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen erlaubt  
25 werden sollten. Zum anderen betont sie die Wichtigkeit der Prävention, damit es  
26 gar nicht erst zu ungewollten Schwangerschaften kommt. Staat und Gesellschaft  
27 müssen dafür sorgen, dass Schwangere in dieser Situation eine gute wohnortnahe  
28 und vielfältige Versorgungslage vorfinden, zum einen was die Einrichtungen  
29 betrifft, die die Abbrüche vornehmen, aber auch was die Beratungsstellen  
30 betrifft. Die Entkriminalisierung von sicheren und selbstbestimmten  
31 Schwangerschaftsabbrüchen ist die Voraussetzung für eine gute reproduktive  
32 Gesundheitsversorgung. Jetzt gilt es, diese eindeutigen Ergebnisse  
33 schnellstmöglich umzusetzen.

34 Aufklärung und Präventionsarbeit

35 Dazu gehören eine umfassende Sexualaufklärung, Schulungen und Beratungen.  
36 Ärztlich verordnete Verhütungsmittel sollten kostenfrei und Teil des GKV-  
37 Leistungskatalogs sein. Ziel muss eine kinderfreundliche Gesellschaft sein, in  
38 der jedes Kind, auch wenn es eine Behinderung hat, willkommen ist und  
39 Unterstützung erfährt durch inklusive und familienfreundliche Strukturen,  
40 insbesondere auch für Alleinerziehende.

41 Eine Fristenregelung für Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des  
42 Strafgesetzbuches verankern und Abbrüche in der Frühphase (12 Wochen)  
43 legalisieren

44 Zudem muss sichergestellt werden, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, die  
45 diesen Eingriff mit der von der Schwangeren gewünschten Methode vornehmen  
46 können. Die Krankenkassen sollen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen und  
47 der Eingriff soll nach der Legalisierung Teil des Leistungskatalogs werden.

48 Die derzeitige Beratungspflicht in ein Recht auf Beratung umwandeln

49 Ungewollt Schwangere müssen bei Bedarf auf ein umfangreiches, flächendeckendes,  
50 gut erreichbares und plurales Beratungsangebot zurückgreifen können. Eine  
51 Beratungspflicht innerhalb einer Wartezeit vor der Durchführung des  
52 Schwangerschaftsabbruches ist aber das Gegenteil von Selbstbestimmung. Anstelle  
53 einer Pflichtberatung für ungewollt Schwangere setzen wir uns für ein Recht auf  
54 eine freiwillige und kostenfreie Beratung im Schwangerschaftskonflikt ein.

55 Die Versorgung durch eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung von  
56 Ärzt\*innen verbessern

57 Schwangerschaftsabbrüche sind der häufigste gynäkologische Eingriff. Deshalb  
58 muss das praktische Erlernen von allen Methoden des Schwangerschaftsabbruchs als  
59 fester Bestandteil der fachärztlichen Weiterbildung zur Frauenheilkunde und  
60 Geburtshilfe gehören. Vor- und Nachsorge sollten Gegenstand der Ausbildung von  
61 medizinischem Personal sein. Zudem muss die medizinische Versorgung von trans\*  
62 und nichtbinären Personen im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen verbessert  
63 und sichergestellt werden.

64 Über alle weiteren Punkte, die der Bericht in das Ermessen des Gesetzgebers  
65 gestellt hat, werden wir als Gesellschaft und auch im Parlament miteinander ins  
66 Gespräch gehen müssen. Unsere Position ist dabei klar - für Selbstbestimmung und  
67 gegen Bevormundung. Wir wollen diese Diskussion aber nicht gegeneinander,  
68 sondern miteinander führen in einem Austausch über Generationen und über  
69 Parteigrenzen hinweg. Jetzt gilt es jedoch, die Chance auf eine neue Regelung zu  
70 nutzen.

71 Es geht um die Würde und Freiheit von Frauen.